

Federführung: Bürgermeisterin Dezernat III

Datum: 09.09.2024

Verfasser/in: Beischroth, Martina

Az: 602.19

Vorgang:

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	17.09.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	24.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Prüfung der Bauausgaben - GPA 2018 - 2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2018 - 2022 Kenntnis und stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen zu.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto:

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Auswirkungen auf den Stellenplan: ja nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

Auswirkungen auf REMSECK 2035: ja nein

Falls ja, bitte das Handlungsfeld, die Projektnummer und die Priorität ergänzen.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Gemeindeprüfanstalt Baden-Württemberg hat in der Zeit vom 20.04.2023 bis zum 06.06.2023 gemäß § 113 Abs.1 Gemeindeordnung die Bauausgaben der Stadt in den Haushaltsjahren 2018 – 2022 geprüft.

Der Gemeinderat ist nach § 114 Gemeindeordnung über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts zu unterrichten. Soweit keine gesetzlichen Gründe entgegenstehen, hat dies in öffentlicher Sitzung zu erfolgen. Die Verwaltung ist auch gehalten, die Einhaltung der Geheimhaltungsvorschriften und des Datenschutzes in Bezug auf den Inhalt des Prüfberichtes sicherzustellen. Darüber hinaus ist jedem Gemeinderat auf Verlangen Einsicht in den gesamten Prüfungsbericht zu gewähren.

Der Prüfungsbericht besteht aus insgesamt 18 Randnummern. Zu den mit „A“ gekennzeichneten Randnummern ist Stellung zu nehmen.

In Anlage 1 ist die Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung als Auszug aus dem Prüfungsbericht für den Gemeinderat beigefügt.

In Anlage 2 (nichtöffentlich) sind die wesentlichen Anstände wörtlich abgedruckt. Sie wurden zwischenzeitlich weitgehend abgearbeitet. Die Verwaltung beabsichtigt, dazu - wie in der rechten Spalte von Anlage 2 dargestellt - Stellung zu nehmen.

Im weiteren Fortgang wird die Gemeindeprüfanstalt eine abschließende Beurteilung abgeben. Darüber und über den Abschluss des Prüfverfahrens wird der Gemeinderat weiter unterrichtet.

Anlagen:

Anlage 1: Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Anlage 2: **(nicht öffentlich)** wesentliche Anstände wörtlich gedruckt